

Durch die veränderte Situation am Wohnungsmarkt insbesondere im Bereich des Geschosswohnungsbaus muss von der Realisierung der geplanten Anzahl an Wohneinheiten in verdichtetem Geschosswohnungsbau im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 abgesehen werden. Zielsetzung des neuen Bebauungskonzeptes für den Änderungsbereich ist die Realisierung von Stadthäusern in 3-geschossiger Bauweise als Einfamilienreihenhäuser. Das Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 war somit die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für das geänderte Bebauungskonzept. Die Änderung sieht eine offene Bebauung als Allgemeines Wohngebiet und zusätzliche private Stellplätze vor.

Rechtskräftig seit 13.04.2005